# LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	



Aichach, den 30.09.2025

Sitzungsvorlage					
Drucksache:	23/077/2025		- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Jugendhilfeausschuss		20.10.2025			
Betreff:					
Schaffung eines	Schaffung eines 4. ION-Platzes durch die Umsetzung der Inobhutnahmestelle Südschwaben				
<u>Anlagen</u>					
Finanzielle Ausv	wirkungen:				
	n zur Verfügung n nicht zur Verfügung		valtungshaushalt nögenshaushalt		
3. Folgekosten:  ☑ Personalkos ☑ Sach- und U ☐ Finanzierung ☐ Sonstiges:	Interhaltskosten:				

# Sachverhalt:

# Einrichtung eines Platzes für Inobhutnahmen und Krisenunterbringungen im Allgäu

Das Jugendamt ist im Rahmen seines staatlichen Wächteramtes verpflichtet, im Falle von Kindeswohlgefährdungen oder wenn Kinder/Jugendliche darum bitten, diese in Obhut zu nehmen und in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen. Des Weiteren hat das Jugendamt unbegleitet einreisende Minderjährige (umA) unverzüglich in Obhut zu nehmen.

Die Zahlen der Inobhutnahmen haben sich von 2020 bis 2025 wie folgt entwickelt: (Ohne umA)

Jahr	Anzahl	Anmerkungen
2020	10	Corona
2021	28	Corona
2022	12	Corona
2023	22	
2024	27	
2025	27	Stand September 2025

Auch die Einsätze in der Rufbereitschaft haben sich von der Anzahl gesteigert und es finden auf das Jahr gesehen, regelmäßig Einsätze statt.

Wann und in welchem Umfang Inobhutnahmen notwendig werden, lässt sich schwer prognostizieren.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene 24h-Erreichbarkeit des Jugendamtes können Inobhutnahmen auch außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes, an Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden nötig werden.

Jahr	Anzahl Rufbereitschaft
2021	19
2022	11
2023	25
2024	22
2025	22 Stand September 2025

Für das Jugendamt sind deshalb dringend fest zugesicherte Inobhutnahme-Plätze erforderlich.

Im Landkreis Aichach-Friedberg und im Stadtgebiet Augsburg gab es in den letzten 4 Jahren keine ausreichende Zahl an Jugendhilfeeinrichtungen, die eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg gewährleisten konnten.

Seit 2024 stehen dem Kreisjugendamt Aichach-Friedberg über den Träger evangelisches Kinderund Jugendhilfezentrum in Augsburg zwei Inobhutnahmeplätze (ein Platz für weibliche Jugendliche/ ein Platz für männliche Jugendliche) zur Verfügung.

Seit Juli 2025 steht dem Kreisjugendamt ebenfalls über den Träger EvKi ein dritter Inobhutnahmeplatz im Annakolleg zur Verfügung (ein Platz für männliche oder weibliche junge Menschen ab 6 Jahren).

### Kostenübersicht:

#### Mahlerhaus:

Tagessatz 2025: 312,02 €

Freihaltegebühr: 296,42 € (95%)

# Jakobine-Lauber-Str.

Tagessatz 2025: 270,84 €

Freihaltegebühr: 257,30 € (95%)

# Annakolleg:

Tagessatz 2025: € 203,63€ Freihaltegebühr: 193,45€ (95 %)

Mit Beschluss vom 30.09.2024 hat der Jugendhilfeausschuss ergänzend dazu der Unterschrift eines Letter Intent zur Schaffung von Inobhutnahmeplätzen in Kooperation mit den Jugendämtern Südschwaben zugestimmt.

Die Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu e.V. und die Kolping-Akademie hatten sich bereit erklärt, gemeinsam in Kaufbeuren eine Einrichtung mit acht Plätzen zu schaffen, die an sieben Tagen die Woche 24 Stunden für Inobhutnahmen und Krisenunterbringungen zur Verfügung steht. Der Landkreis Aichach-Friedberg schloss sich dieser Kooperation aus Mangel an örtlichen Alternativen mit einem Platz an.

Die Träger verpflichteten sich, für die Jugendämter in der neuen Einrichtung Plätze vorzuhalten. Im Gegenzug sicherte das Jugendamt den Trägern für einen Zeitraum von fünf Jahren zu, die am Jahresende für diese vereinbarten Plätze entstandenen nicht gedeckten Kosten zu übernehmen.

Nach einer von den Trägern vorgelegten ersten Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten pro Platz auf ca. 140.000,- € pro Jahr.

Aktuell konnte nach langer Suche eine passende Immobilie zur Errichtung der Einrichtung in Buchloe gefunden werden. Es stehen aktuell Vertragsvereinbarungen und weitere Planungsschritte an.

Aufgrund der weiterhin hohen Zahlen an Inobhutnahmen im Landkreis Aichach-Friedberg, dem allgemeinen Mangel an stationären Plätzen sowie gestiegenen Fallzahlen schlägt die Verwaltung vor, den Inobhutnahme Platz in Buchloe, wie bereits vertraglich zugesagt, zu finanzieren, des Weiteren jedoch die drei ION-Plätze über den Träger EvKi bis auf Weiteres ebenfalls zu erhalten.

Durch vier, unterschiedlich konzipierte, ION-Plätze, kann eine relativ breite Altersgruppe mit einem ION-Platz versorgt werden.

Durch vorhandene 4 Inobhutnahmeplätze würde zudem der immense Druck, die Plätze umgehend wieder frei zu machen, etwas reduziert. Dies würde den Sozialdienst erheblich entlasten aber insbesondere auch eine zielführendere Vermittlung in Folgeeinrichtungen für die jungen Menschen ohne einen weiteren Zwischenplatz ermöglichen.

Sollten sich die Bedarfe im Laufe von 2026 verändern, wird ggf. eine Kündigung eines Platzes des ev. Kinder- und Jugendhilfezentrums notwendig. Für eine Entscheidung darüber müssen jedoch erst die Entwicklungen im Jahr 2026 abgewartet werden.

Um ggf. Leerstände zu überbrücken, kann der ION-Platz im Annakolleg notfalls auch im Rahmen einer stationären Heimmaßnahme nach § 34 SGB VIII belegt werden.

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über die weiteren Entwicklungen.

# Beschlussvorschlag:

Die auf Basis des vereinbarten Tagessatzes für den Fall nicht vollumfänglicher Belegung entstehenden Kosten für einen 4. Inobhutnahmeplatz werden übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Franziska Moser